

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

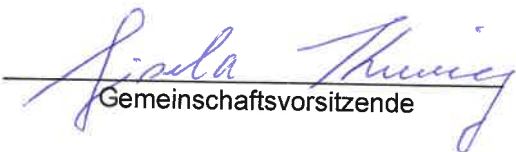
Die Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub in 82442 Saulgrub, Kohlgruber Straße 2, in der Kämmererei niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs.3 der Gemeindeordnung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

Saulgrub, den 08.04.2022



Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

  
Gemeinschaftsvorsitzende

An den Amtstafeln und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am 22.06.2022

abgenommen am \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der  
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

# Haushaltssatzung

## der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub für das Jahr 2022 (Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **564.000,00 €**

und

in Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.000,00 €**

ab.

### § 2

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **473.000,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf **2.926 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **161,654 €** festgesetzt.

Gemeinde Saulgrub	1.680 Einw. x 161,654 € = <b>271.579,00 €</b>
Gemeinde Bad Bayersoien	1.246 Einw. x 161,654 € = <b>201.421,00 €</b>

### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Saulgrub, den 08.04.2022



Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

  
Gemeinschaftsvorsitzende